

MITTEILUNGSBLATT

DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



109. SONDERNUMMER

Studienjahr 2020/21

Ausgegeben am 21. 07. 2021

40.c Stück

Betriebsvereinbarung

über die Umfrage zum Thema „Digitale Medien in der mathematisch- naturwissenschaftlichen Lehramtsausbildung“

abgeschlossen zwischen der Universität Graz

und

dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.



**Betriebsvereinbarung
über die Umfrage zum Thema „Digitale Medien in der
mathematisch-naturwissenschaftlichen
Lehramtsausbildung“**

**durchgeführt vom Fakultären Didaktikzentrum für Naturwissenschaften und Mathematik
für die Unterrichtsfächer Biologie, Chemie, Mathematik und Physik im Rahmen des
Forschungsprojektes *ProDigiTrans***

abgeschlossen zwischen
der Universität Graz,
vertreten durch den Rektor, Herr Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr.iur. Martin Polaschek

und

dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal,
vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Ass.-Prof. Dr. Gerhard Wohlfahrt,

I. GELTUNGSBEREICH

§ 1. Personeller Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer*innen des wissenschaftlichen Universitätspersonals der Universität Graz, die dem Universitäten-KV oder die nach den Übergangsbestimmungen des UG dem VBG unterliegen.
- (2) Die vorliegende Betriebsvereinbarung bildet weiters die Rechtsgrundlage für die Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Beamt*innen des wissenschaftlichen Personals an der Universität Graz. Die Anwendung des BDG 1979 bleibt hievon unberührt.
- (3) Sämtliche in den Absätzen 1 und 2 genannten Personengruppen werden im Folgenden als "Mitarbeiter*innen" bezeichnet.

§ 2. Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Gegenstand dieser Betriebsvereinbarung ist die einmalige Durchführung und Auswertung der Umfrage „Digitale Medien in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehramtsausbildung“.
- (2) Die Erhebung richtet sich an Lehrende des Bachelorstudiums und des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung der Unterrichtsgegenstände Biologie, Chemie, Mathematik und Physik (PädagogInnenbildung-NEU).
- (3) Ziel dieser Befragung ist es, die Erfahrung Lehrende*r mit dem Einsatz und der Thematisierung digitaler Medien in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehramtsausbildung zu erheben.
- (4) Die abgefragten demographischen Daten wurden auf ein Minimum reduziert, um die Identifizierbarkeit der befragten Personen weitgehend ausschließen zu können. Erhoben werden das Geschlecht und, ob bereits vor der Einführung der PädagogInnenbildung-NEU in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehramtsstudien gelehrt wurde.
- (5) Die Erfassung spezifischer Konstellationen, in denen einzelne Personen trotzdem identifizierbar werden könnten, kann nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Den Teilnehmer*innen wird anhand der Antwortoption „keine Angabe“ die Möglichkeit gegeben selbst abzuschätzen, ob sie sich durch ihre Angaben identifizierbar machen könnten.
- (6) Die Koordination der Umfrage erfolgt durch das Fakultäre Didaktikzentrum für Naturwissenschaften und Mathematik für die Unterrichtsgegenstände Biologie, Chemie, Mathematik und Physik (kurz: DINAMA), vertreten durch Frau Univ.-Prof. Mag.rer.nat. Dr.phil. Claudia Haagen-Schützenhöfer. Die Umsetzung der Umfrage sowie die Auswertung der Daten erfolgen im Rahmen des Forschungsprojekts *ProDigiTrans*, als Teilprojekt des Lead-Projekts (des BMBF) *Teaching Digital Thinking*. (Ansprechperson: Ass.-Prof. Dr. paed. Philipp Spitzer). Die Umsetzung, Auswertung und die aggregierten Ergebnisse dieser Befragung sind Teil des Dissertationsvorhabens von Frau Mag.rer.nat. Angelika Mandl, MA MA. Frau Univ.-Prof. Mag.rer.nat. Dr.phil. Claudia Haagen-Schützenhöfer und Herr Ass.-Prof. Dr. paed. Philipp Spitzer betreuen diese Dissertation.

§ 3. Örtlicher Geltungsbereich

Die vorliegende Betriebsvereinbarung gilt für sämtliche Standorte/Arbeitsstätten der Universität Graz.

§ 4. Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Graz in Kraft und endet zum Zeitpunkt der Löschung der archivierten Daten.

II. FRAGEBOGEN

§ 5. Verwendeter Online-Fragebogen

- (1) Für die Umfrage ist der im Anhang zu dieser Betriebsvereinbarung enthaltene Fragebogen zu verwenden.
- (2) Der Online-Fragebogen besteht größtenteils aus standardisierten Skalen anderer Forschungsprojekte.
- (3) Der Fragebogen steht sechs Wochen ab Kundmachung der Betriebsvereinbarung online zur Verfügung. Wird in diesem Zeitraum eine Mindeststichprobengröße von 50 Personen nicht erreicht, verlängert sich der Zeitraum um weitere zwei Wochen.

§ 6. Ankündigung bzw. Aussendung

- (1) Die Aussendung der Online-Umfrage erfolgt mittels E-Mail-Zusendung durch das DINAMA an Lehrende in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehramtsstudien.
- (2) Die Aussendung der Online-Umfrage erfolgt an die E-Mail-Adressen: „vorname.nachname@uni-graz.at“.
- (3) Im Aussendungs-E-Mail wird explizit darauf hingewiesen, dass die Umfrage und die statistische Auswertung der Daten anonymisiert erfolgt. Eine Datenschutzinformation sowie eine Einwilligungserklärung werden bereitgestellt.
- (4) Für die Realisierung der Online-Umfrage wird die Applikation *LimeSurvey*, die durch die IT Services der Universität Graz (Uni IT) auf ihrer Webseite bereitgestellt wird, verwendet.
- (5) Die Online-Umfrage ist im Internet verfügbar und kann somit von jedem beliebigen PC aus beantwortet werden, sodass klargestellt ist, dass keinerlei Interesse an einer wie auch immer gearteten technischen Rückverfolgbarkeit besteht.

§ 7. Freiwilligkeit und Anonymität

- (1) Das Ausfüllen des Online-Fragebogens durch Mitarbeiter*innen der Universität Graz erfolgt freiwillig und stellt keine Dienstpflicht dar.
- (2) Die Grundsätze der Anonymität werden gewahrt. Sämtliche Daten, die die Anonymität gefährden, werden nicht in den Auswertungsdatensatz übernommen.
- (3) Die IP-Adressen der Umfragen-Teilnehmer*innen werden nicht gespeichert.

III. Auswertung und Veröffentlichung der erhobenen Daten und Ergebnisse

§ 8. Auswertung

- (1) Die Verantwortung für die Auswertungen der Antworten auf den Fragebogen obliegt den Betreuenden der Dissertation. Die Daten werden ausschließlich am DINAMA mit einem exklusiven Zugang für das Projektteam ohne persönliche Stammdaten gespeichert.
- (2) Die Daten werden ausschließlich zu Zwecken des oben beschriebenen Forschungsprojekts verarbeitet und dabei streng vertraulich behandelt, d.h. nur dem Projektteam des DINAMA zugänglich gemacht.
- (3) Es wird ausgeschlossen, dass im Zuge der Befragung und der Auswertungen auf einzelne Personen rückgeschlossen werden kann.

- (4) Auswertungen werden erst ab einer Auswertungseinheit von acht Personen durchgeführt.

§ 9. Datensicherheit

- (1) Der Server, auf dem die Rohdaten und Ergebnisse gespeichert sind, ist gegen unberechtigten Zugriff - entsprechend den gegebenen technischen und organisatorischen Möglichkeiten - zu schützen.
- (2) Die Rohdaten sind in anonymisierter Form im Sinne des Art 4 Z 5 DSGVO zu verarbeiten.
- (3) Die Betreuenden der Dissertation haben sicherzustellen, dass die elektronisch erfassten Rohdaten nicht an andere Einheiten, Organe und Funktionsträger und Funktionsträgerinnen der Universität Graz oder an weitere Dritte weitergeleitet werden. Die Rohdaten werden jedenfalls nicht an Personen außerhalb des DINAMA weitergegeben.
- (4) Die Rohdaten werden aus Gründen der Überprüfbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Reliabilität zwar archiviert, aber nur in einer die betroffenen Personen nicht identifizierbaren Form gespeichert.
- (5) Die Rohdaten sind spätestens 5 Jahre nach der Erhebung zu löschen.
- (6) Sämtliche Personen, die im Rahmen des Forschungsvorhabens mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen könnten, sind von den Betreuenden der Dissertation zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach 5 6 DSG zu verpflichten, sofern dies nicht ohnedies über die Universität im Rahmen des Abschlusses eines Arbeitsverhältnisses erfolgt ist.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 10. Anhang als Teil der Betriebsvereinbarung

Der Anhang (Fragebogen, Datenschutzinformation samt Einwilligungserklärung) bildet einen integralen normativen Bestandteil der vorliegenden Betriebsvereinbarung.

§ 11. Verhältnis zu anderen Rechtsquellen

- (1) Die Rechte der Mitarbeiter*innen, die sich aus Gesetz, Verordnung und dem Universitäten-Kollektivvertrag ergeben, werden durch die vorliegende Betriebsvereinbarung nicht berührt.
- (2) Sofern die vorliegende Betriebsvereinbarung nicht Abweichendes regelt, kommt die Rahmenbetriebsvereinbarung über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie im Arbeitsprozess an der Universität Graz (RBV IKT) in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung.

§ 12. Kundmachung der Betriebsvereinbarung

Der Stammtext der vorliegenden Betriebsvereinbarung ist im Mitteilungsblatt der Universität Graz zu publizieren.

§ 13. Auslegung

Für die Interpretation der vorliegenden Betriebsvereinbarung ist - soweit sich aus dem Gesamtzusammenhang nichts anderes ergibt - die Begriffsbildung des ArbVG, der DSGVO und des DSG heranzuziehen.

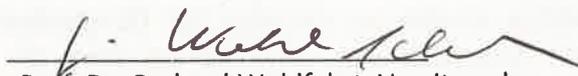
Für die Universität:



Herr Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr.iur. Martin Polaschek, Rektor

Graz, am 12.7.2021

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal:



Herr Ass.-Prof. Dr. Gerhard Wohlfahrt, Vorsitzender

Graz, am 18.7.2021